

## Geschäftsbericht 2023

Stadtmarketing und Tourismus  
Reutlingen GmbH

## Inhalt

- Lagebericht
- Jahresabschluss
  - Bilanz
  - Gewinn- und Verlustrechnung
  - Anhang mit Anlagenspiegel
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

# Lagebericht

zum

31. Dezember 2023

## Lagebericht der Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH für das Geschäftsjahr 2023

### 1. Zahlen - Daten - Fakten

#### 1.1. Überblick

Der Prozess der Umstrukturierung der Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH (nachfolgend StART) von einer City- und Tourismus-Organisation zu einer Stadtmarketing & Tourismus-Management-Organisation (DMO) mit einem ganzheitlichen Marketingansatz, gezielter Prozesssteuerung sowie enger Vernetzung mit Akteuren wurde auch in 2023 weiter vorangetrieben. Die StART vereint seit Juli 2022 die Bereiche Citymanagement, Tourismusmarketing & Tourist-Information, MICE (Meetings, Incentives, Conventions, Exhibitions) sowie Standortmarketing. Unterstützt werden diese durch die Querschnittsaufgaben Marketing & Event sowie Management- und Administrationsaufgaben.

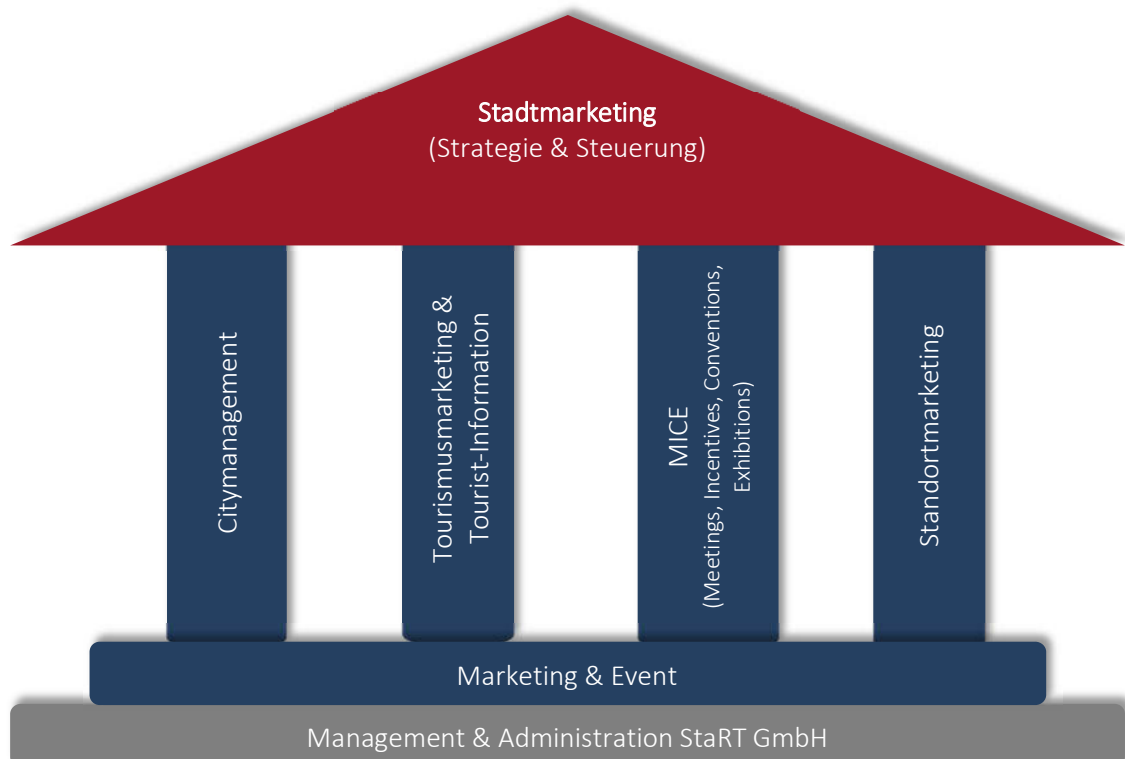


Abb. 1 Übersicht StART GmbH mit Aufgaben und Geschäftsfeldern

## 2023 in Zahlen

		2023	2022
<b>Ertrag, Finanzen, Vermögen</b>			
Bilanzsumme	T€	5.496,4	4.072,1
Abschreibungen	T€	34,4	51,9
Anlagevermögen	T€	60,3	56,8
Umsatz	T€	853,9	212,0
<b>Personal - Stichtag 31.12.23</b>		2023	2022
Angestellte pro Kopf		14	12
(davon Förderprogramm)		3	1
Geringfügig Beschäftigte		5	5
Auszubildende		1	1
Praktikanten		0	0

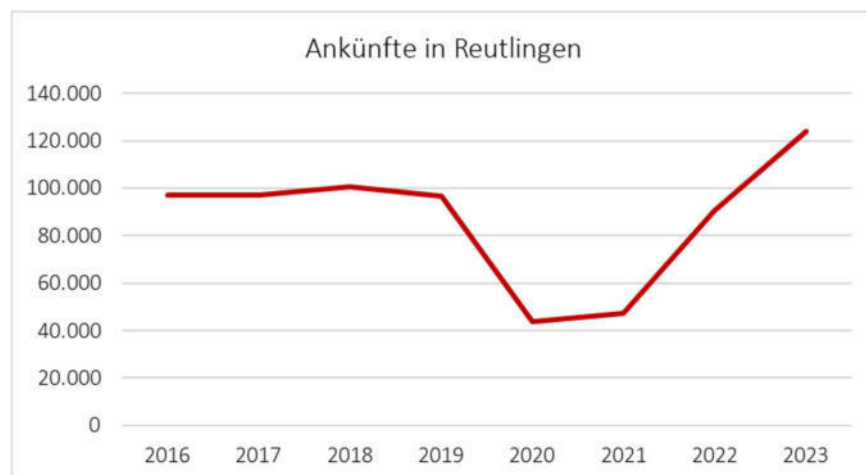
### 1.2. Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Lage in der Region, rechtliche Einflüsse von Bund und der Europäischen Union beeinflussen das wirtschaftliche Handeln der StaRT.

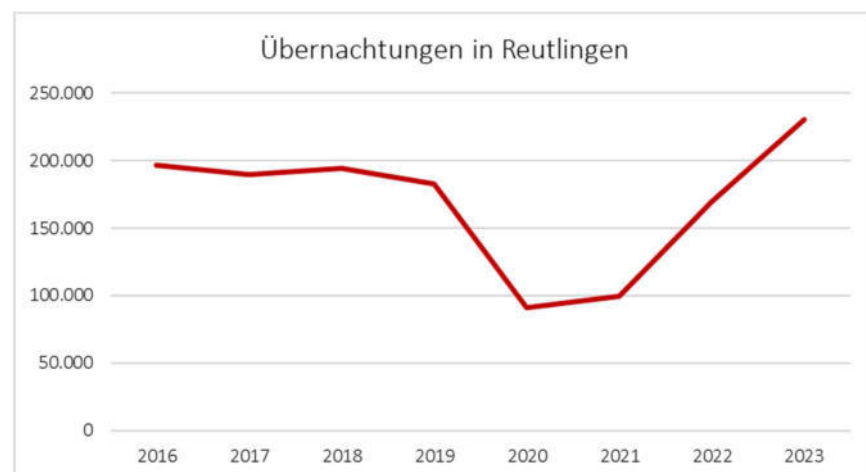
Die Tätigkeiten im Bereich Citymanagement werden in erster Linie durch die Belange des stationären Einzelhandels, der Gastronomie, der Immobilienbesitzer und weiterer Innerstädtischer Akteure – darunter auch Bewohner der Innenstadt - beeinflusst. Die Innenstädte sind in einem Veränderungsprozess, welcher durch die Corona-Pandemie und das daraus resultierte veränderte Kaufverhalten, verstärkt wurde. Der Krieg in der Ukraine führt zu einem zurückhaltenderen Konsumverhalten in Deutschland. Diese Veränderungen werden in Reutlingen insbesondere durch die Schließung der Galeria Kaufhof im November 2023 mit einer Gesamtverkaufsfläche von 13.000 qm verdeutlicht. Die Auswertung der Passantenfrequenz in der Wilhelmstraße zeigt, dass die potenziellen Kunden wieder zurück in der Innenstadt sind. Im Jahr 2019 konnten rd. 7,6 Mio. Besucher gezählt werden, dieses Niveau wurde im Jahr 2022 wieder erreicht. Im Jahr 2023 konnten beide Jahre mit rd. 7,9 Mio. Passanten übertroffen werden. Jedoch bleiben die Umsätze im Reutlinger Einzelhandel hinter der Entwicklung der Passantenzahl zurück. Daher geht es künftig darum Erlebnisse zu schaffen. Neben dem reinen Bedarfskauf müssen zusätzliche Besuchsgründe initiiert werden, um Besucher in die Innenstadt zu locken. Die Arbeit der Bereiche Tourismusmarketing & Tourist-Information sowie MICE werden vor allem durch überregionale Einflüsse gesteuert. Mit über 123.000 Ankünften und mehr als 230.000 Übernachtungen verzeichnet Reutlingen einen bemerkenswerten Anstieg von 35,2 % bei den Ankünften und 66,2 % bei den Übernachtungen im Vergleich zum

Vorjahr 2022. Diese beeindruckenden Zahlen spiegeln das wachsende Interesse an Reutlingen als bevorzugtes Reiseziel wider. Ein wichtiger Faktor für diesen Erfolg sind die gestiegenen Bettenzahlen, die zeigen, dass die Nachfrage nach Übernachtungsmöglichkeiten in der Stadt stark ist. Trotz eines Bettenzuwachses von fast 30 % erreichte die Auslastung im Jahr 2023 fast das Niveau vor der Corona-Krise, mit 38,3 % im Vergleich zu 39,3 % im Jahr 2019. Besonders erfreulich ist die Rückkehr internationaler Gäste, deren Anzahl fast das Durchschnittsniveau von 2016 bis 2022 erreichte. Ausländische Gäste verbringen durchschnittlich 2,3 Tage in Reutlingen, während die gesamte durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei 1,9 Tagen liegt.

Die Zahlen des Jahres 2023 sind eine Bestätigung der Bemühungen der StART und der lokalen Tourismusakteure, Reutlingen als attraktives Ziel für inländische und internationale Besucher zu etablieren.



**Abb. 2** Ankünfte in Reutlingen 2016-2023 | StART



**Abb. 3** Übernachtungen in Reutlingen 2016-2023 | StART

Das veränderte Kaufverhalten ist auch in den erhobenen Kennzahlen der Tourist-Information erkennbar. Bei den Besucherzahlen konnte erneut ein Anstieg zum Vorjahr (+7,7 %) erzielt werden, dennoch liegen die Kundenkontakte mit 28,1 % unter dem Niveau von 2019.

## 2. Wirtschaftsbericht

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einer Bilanzsumme von 5.496,4 TEuro und einem Jahresfehlbetrag von 833,8 TEuro. Im Geschäftsjahr konnte die StART Umsatzerlöse in Höhe 853,9 TEuro generieren. Dem gegenüber stehen projektbezogene Aufwendungen in Höhe von insgesamt 634 T Euro.

Im Rahmen des Citymanagements wurde eine Willkommenskultur, mit der Begrüßung neuer Geschäftsinhaber etabliert. StART und RTaktiv e.V. zeigen aktiv Gesicht und bieten sich als verlässliche Ansprechpartner bei Fragen rund um das Thema Verwaltung und Veranstaltungen an. Im Bereich der Aufenthaltsqualität wurden niederschwellige Aktionen durchgeführt, wie die Erlebniswochen zur Apfelblüte, als Begleitung zu GardenLife, und Apfelernte im Herbst. Mit Unterstützung des „Sofortprogramm Einzelhandel/Innenstadt“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wurde der über die Sommermonate an der Marienkirche beheimatete CityBeach initiiert. Auf Grund des Zuspruchs durch rege Nutzung wird der CityBeach in den folgenden Jahren fortgeführt und erhöht die Attraktivität der Innenstadt mit entspannter und sommerlicher Aufenthaltsqualität mitten in der City. In die Projekte zur Attraktivierung der Innenstadt flossen 45,4 TEuro. Der Verkauf des Reutlinger Gutscheins in Papierform wurde zum Weihnachtsgeschäft eingestellt. Mit dem elektronischen Gutschein „Reutlinger Kärtle“ wurde ein neues zeitgemäßes Gutscheinsystem etabliert. Dem voraus ging ein aufwendiger Auswahlprozess, um den optimalen Systemanbieter für Reutlingen zu sondieren. Gemeinsam mit Vertretern von RTaktiv e.V., dem Verkehrsverein Reutlinger Albvorland e.V. sowie der Reutlinger Gastroinitiative (RGI) fiel nach zwei Vorstellungsrunden die Entscheidung auf die Firma AVS, einen etablierten, erfahrenen Systemanbieter aus Bayreuth. Die Anschaffungskosten für das elektronische Gutscheinsystem wurden durch das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ getragen.

Um den steigenden Kosten im Bereich von Veranstaltungen gerecht zu werden, wurden die Standgebühren für die verkaufsoffenen Sonntage sowie die verkaufslangen Nächte an die üblichen Marktpreise angepasst. Die Erlöse konnten um 7,8 TEuro gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Die bereits in 2020 angeschafften 31 Leuchtelemente „Mutschel“ sowie die in 2022 angeschafften 16 Spiralen wurden auch 2023 in der Wilhelm-, Katharinen- und Kanzleistraße montiert. Nachdem keine andere verantwortliche Institution gefunden wurde, die sich um die Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt kümmert, wurde diese erneut von StART verantwortet und finanziert, obwohl diese Position nicht mehr im Wirtschaftsplan berücksichtigt war. Wie in den vergangenen Jahren ergänzten verschiedene Fotopoints die Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt, wie beispielsweise die Weihnachtshütte mit der Kugel und die Riesenmutschel am Marktplatz sowie eine Riesenkugel am Tübinger Tor.

Im Bereich MICE (Meetings Incentives Conventions Exhibitions) stand die Netzwerkarbeit im Vordergrund. In drei kleineren Treffen mit dem gegründeten Arbeitskreis MICE sowie einem großen Netzwerk-Treffen wurden mit Vertretern aus den Bereichen Locations, Rahmenprogramm und Mobilität sowie Übernachtungsbetriebe und Catering gemeinsame Ziele und Aufgaben erarbeitet. Als weiteres Großprojekt stand die Auswahl und Implementierung eines neuen Planungs- und Buchungstool „Plan-it“ für den Tagungsbereich im Vordergrund. Über dieses Tool können sich künftig Interessierte den passenden Anbieter für eine Location, Incentives oder Dienstleister wie Caterer, Shuttle-Service oder Dekorateure suchen. Die Vermittlung von Zimmerkontingenten für Veranstalter wurde wieder aktiv aufgenommen. Mit einer Abweichung von nur 7 % im Vergleich zu den Vermittlungen im Jahr 2019 ist der Tagungsbereich auf Vor-Pandemie-Niveau.

Der Aufschwung des Übernachtungstourismus wirkt sich positiv auf die Vermittlung von Stadtführungen aus. Mit einer Steigerung um 61 % gegenüber 2022 konnten die Vermittlungszahlen erneut gesteigert werden. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 konnten die Vermittlungen um 44,4 % übertroffen werden.

Die Auslastung des Wohnmobilstellplatzes konnte mit einem Plus von 35,7 % gegenüber 2022 erneut gesteigert werden. Die Erweiterung um die Zahlungsmöglichkeit Electronic Cash (EC) wirkt sich somit positiv aus. Bei steigenden Einnahmen konnten die Kosten um 40,5 % gesenkt werden. Im Bereich Outdoor-Tourismus fand im Oktober der erste „Tag der Aussicht“ mit geführten Wanderungen vom Marktplatz zum Scheibengipfel Parkplatz auf der Achalm, mit ausgiebiger Rast bei Verpflegung und Musik, und zurück statt. Das Format wird fest in den Veranstaltungskalender der StART aufgenommen.

Das Kommunikationskonzept zur Marke Reutlingen wurde im Jahr 2023 erstellt und dient als grundlegender Fahrplan für die Markenentwicklung der kommenden Jahre. Nach erfolgter Ausschreibung fiel noch im Dezember die Entscheidung für eine Leadagentur, welche die Umsetzung des Kommunikationskonzeptes vornimmt und in den kommenden Jahren die Markenentwicklung aktiv strategisch begleitet. Der in 2022 eingesetzte Markenbeirat war in die Ausschreibung eingebunden und hat die Auswahl der Leadagentur vorgenommen.

Die Zusammenarbeit mit den Reutlingen-Partnern und dem StART-Netzwerk wurde intensiviert. So finden beispielsweise vierteljährliche Jours fixes mit der Hochschule Reutlingen statt. Am sogenannten Ersti-Tag präsentiert sich StART als Partner der Hochschule und als Vertreter für die Reutlingen-Partner-Unternehmen den Erstsemestern mit einem Programm aus Informationen zur Freizeitgestaltung und Präsentation der Reutlingen-Partner als potenzielle Praxisunternehmen.

Die ersten Partner-Verträge sind zum 31.12.2023 ausgelaufen. Leider konnten nicht alle Partner von einer weiteren Zusammenarbeit überzeugt werden. Die Gewinnung neuer Partner Unternehmen bleibt weiterhin Bestandteil der Aufgabenportfolios von StART.

Erstmalig wurde für die jährliche Adventsaktion über die Sozialen Medien Influencer-Marketing genutzt. Sechs Einzelhändler konnten exklusiv einen Beitrag mit dem Reutlinger Influencer Lamy Apel (Instagram: 24 T Follower) buchen. Die Kurzfilme wurden über die Kanäle Instagram und Facebook ausgestrahlt. Verbunden war die Aktion mit einer Verlosung. Die Gewinne von mindestens 50 Euro wurden von den teilnehmenden Geschäften gestellt.



Die neue Webpräsenz [visitreutlingen.de](http://visitreutlingen.de), welche im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ erstellt wurde, konnte fristgerecht in 2023 online gestellt werden. Die aufgewendeten Mittel wurden zur Auszahlung gegenüber Stadt und Bund eingereicht. Die Auszahlung erfolgt in 2024.

Den Rücklagen von 3.995,6 TEuro in der Kapitalrücklage stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.288,2 TEuro gegenüber. Den größten Teil der Verbindlichkeiten bilden die Einnahmen aus dem Verkauf des Reutlinger Gutscheins sowie des Reutlinger Kärtles.

Die Finanzlage der StaRT stellt sich mit Kassenbeständen und Guthaben in Höhe 3.718,5 TEuro als solvent dar. Alle Verbindlichkeiten können mit Hilfe der finanziellen Mittel gedeckt werden.

### 3. Ausblick – Chancen und Risiken

StaRT ist in Unternehmensstruktur und -zweck ein defizitäres Unternehmen, welches sich hauptsächlich durch Zuschüsse und Einlagen der Gesellschafter finanziert. Zum Abschluss des Wirtschaftsjahres 2023 verfügt die GmbH über eine Kapitalrücklage in Höhe von 3.995,6 TEuro. Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2025 wird der Gesellschafter Stadt Reutlingen erneut eine Einlage in die Kapitalrücklage tätigen. Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2024 wird mit der Rückerstattung der Steuernachzahlung aufgrund der Betriebsprüfung 2015 gerechnet. Durch die Verzögerung der Rückzahlung erhöht sich die Forderung gegenüber der Finanzbehörde um weitere 86,2 TEuro Zinsen abzüglich der Forderung, 1,5 TEuro aufgrund der Vorsteuerabzugskürzung für die Jahre 2017ff. um 20 %. Somit ist die Bonität der StaRT über die kommenden zwei Wirtschaftsjahre gesichert.

Das in 2022 erstmals aufgesetzte Partnerprogramm generiert zusätzliche Einnahmen, welche die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens stärken.

Die Abschreibungen sind weiter gesunken. Hauptsächlich wird weniger in den Kauf von Software investiert. Um dauerhaft aktuelle Software zur Verfügung zu stellen, wurde sich für Abonnements der gewünschten Software entschieden, an Stelle diese einmalig ohne dauerhafte Updates zu kaufen. So kann schneller auf den tatsächlichen Bedarf reagiert werden und eine Nutzung auf mehreren Geräten, Laptop, Handy und Tablet gewährleistet werden. Die getätigten Investitionen aufgrund des Umzugs kommen in den Abschreibungen erst in 2024 zum Tragen.

Die Ausgaben im Rahmen des Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ werden mittels Bewilligungsbescheid durch den Bund getragen. Die Gelder werden jährlich abgerufen.

Die Markenführung und die damit verbundene Umsetzung des Kommunikationskonzeptes sowie die Arbeit des Markenbeirats hat Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der StaRT. Bis 2025 sind die Mittel für die Umsetzung der Markenführung gedeckt.

Das neue Buchungstool „Plan-it“ wird ab 2024 die Personalbindung für Buchungen im Bereich Hotelzimmer und Rahmenprogramme stark reduzieren und die Projektarbeit erleichtern. Durch die Bereitstellung von individuellen Buchungsseiten können Teilnehmer von Tagungen ihre Zimmer künftig direkt buchen.

Für die Erweiterung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb hat sich Reutlingen mit neuen Flächen in der Innenstadt sowie Flächen in Teilgemeinden beworben. Im Herbst 2024 soll die Gebietserweiterung seitens des Lenkungskreises der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb und den beteiligten Kommunen final beschlossen werden. Damit wachsen die touristischen Vermarktungsmöglichkeiten für Reutlingen. Die touristische Vermarktung Reutlingens als eines unserer vier Geschäftsfelder mit dem Markentreiber „attraktive Lage“ wird bei positiver Entscheidung gestärkt und vielfältiger. Gerade der Outdoor-Tourismus ist seit den Pandemie Jahren weiter im Aufschwung. Aktuell läuft eine Machbarkeitsstudie für die Bewerbung als Ausrichter im Verbund mit den Gemeinden des Echaztals - Reutlingen, Pfullingen, Wannweil, Kirchentellinsfurt, für die Bundesgartenschau 2039. Bei Zuschlag ist das vorrangige Ziel die Renaturierung der Echaz und Schaffung grüner, bleibender Erholungsorte mitten in den Kommunen. Bei positivem Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird StaRT den Bewerbungsprozess weiterhin als Experte begleiten.

#### 4. Corporate Social Responsibility

Um dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu entsprechen, verzichtet StaRT im Marketing weitestgehend auf den Einsatz von Printprodukten zur Bewerbung von Veranstaltungen und Aktionen. Alle Abonnements von Tageszeitungen als auch Fachzeitschriften wurden von Printausgaben auf ausschließlich Digitalausgabenumgestellt.

Der Umzug der StaRT in neue Büroräume Ende Oktober 2023 wird sich ab 2024 in den Mietnebenkosten niederschlagen. Die neuen Räumlichkeiten sind jüngerer Bauart als der Standort Marktplatz 2. Durch neue Fenster und gedämmte Fassade ist mit geringeren Heizkosten zu rechnen. Die neuen Räumlichkeiten tragen auch der gewachsenen Mitarbeiterzahl Rechnung.

In den neuen Räumlichkeiten wurde bei der Installation der Leuchtmittel auf den Einsatz von LED geachtet. Im Rahmen der Nachhaltigkeit wurden zur Einrichtung der neuen Räumlichkeiten auch gebrauchte Möbel gekauft. Bei der Einrichtung des neuen Standorts der Tourist-Information wurde der vorhandene Ladenbau an die neuen Gegebenheiten angepasst und weiter genutzt.

#### 5. Sonstige Angaben

Reutlingen, 12.07.2024

StaRT Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH



Anna Bierig

Geschäftsführerin

Bilanz

zum

31. Dezember 2023

**StaRT Stadtmarketing, Reutlingen**

**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

AKTIVSEITE	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	PASSIVSEITE	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	150.000,00	150.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.152,00	22.156,00	II. Kapitalrücklage	3.995.617,87	2.490.159,35
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss		139.241,80
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.076,00	34.616,00	IV. Bilanzgewinn	0,00	
III. Finanzanlagen			<b>Summe Eigenkapital</b>	<u>4.145.617,87</u>	<u>2.779.401,15</u>
Genossenschaftsanteile	50,00	50,00	<b>B. Rückstellungen</b>		
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<u>60.278,00</u>	<u>56.822,00</u>	sonstige Rückstellungen	53.880,00	47.412,50
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
I. Vorräte			1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	87,40	605,74
fertige Erzeugnisse und Waren	32.723,33	51.175,69	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.228.657,86	1.192.248,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>59.532,43</u>	<u>41.498,92</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.892,90	75.041,09	<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<u>1.288.277,69</u>	<u>1.234.353,50</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.642.505,81</u>	<u>975.609,26</u>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	8.670,50	10.908,75
	<u>1.678.398,71</u>	<u>1.050.650,35</u>			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinsti- tuten und Schecks	3.718.507,02	2.908.417,86			
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<u>5.429.629,06</u>	<u>4.010.243,90</u>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	6.539,00	5.010,00			
	<u>5.496.446,06</u>	<u>4.072.075,90</u>		<u>5.496.446,06</u>	<u>4.072.075,90</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

## StaRT Stadtmarketing, Reutlingen

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Umsatzerlöse	853.903,78	211.980,21
2. sonstige betriebliche Erträge	99.158,77	813.433,52
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	634.016,38	257.182,03
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	730.953,48	498.985,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	126.883,60	103.376,23
	<u>857.837,08</u>	<u>602.361,65</u>
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	34.449,38	51.901,79
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	345.287,53	208.606,90
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86.210,37	237.784,51
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.465,70	3.904,07
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,13	0,00
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-833.783,28</b>	<b>139.241,80</b>
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<b>833.783,28</b>	<b>-139.241,80</b>
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	139.241,80	
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	694.541,48	
<b>14. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	

## Anhang

für das Geschäftsjahr 2023

## **StaRT Stadtmarketing, Reutlingen**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

#### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB auf.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften des Dritten Buchs des HGB aufgestellt.

Die Bilanz ist entsprechend den Gliederungsvorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB aufgestellt. Der Jahresabschluss wird unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses sowie unter Auflösung von Rücklagen (§ 268 Abs. 1 HGB i.V. mit § 29 GmbHG) erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend den Gliederungsvorschriften des § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

#### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: StaRT Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Reutlingen

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Stuttgart

Register-Nr.: 354073



## **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nennbetrag abzüglich pauschaler Wertberichtigungen bewertet.

Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

### **Angaben zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

StaRT Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH Reutlingen GmbH, 72764 Reutlingen

	Buchwert 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.156,00		6,00		16.998,00	5.152,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensge- genstände</b>	<b>22.156,00</b>		<b>6,00</b>		<b>16.998,00</b>	<b>5.152,00</b>
II. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.616,00	39.068,38	1.157,00		17.451,38	55.076,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>34.616,00</b>	<b>39.068,38</b>	<b>1.157,00</b>		<b>17.451,38</b>	<b>55.076,00</b>
III. Finanzanlagen						
1. Genossenschaftsanteile	50,00					50,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>50,00</b>					<b>50,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>56.822,00</b>	<b>39.068,38</b>	<b>1.163,00</b>		<b>34.449,38</b>	<b>60.278,00</b>

### **Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern**

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 16.988,50 EUR (Vorjahr: 84,91 EUR).

### **Angaben zu sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen des Personalbereichs (Tantiemen, Urlaubsansprüche, Überstundenvergütungen), Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und Aufwendungen für Steuerberatung.

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt im Geschäftsjahr 1.288.277,69 EUR (Vorjahr: 1.234.353,50 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

### **Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 462,26 EUR (Vorjahr: 1.462,25 EUR).

### **Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 227.520,00 EUR.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Mietzahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen bis längstens 31. Dezember 2030.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	TEuro
Erlöse Stadtmarketing	105,4
Erlöse Citymarketing	57,0
Erlöse Tourismus	35,9
Erlöse Merchandising	27,1
Erlöse Dienstleistungen Dritte	14,7
Sonstige	4,4
	<u>244,5</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2.539,2 EUR (Vorjahr: 225,5 EUR) und Erlöse aus Sachanlagenverkäufen in Höhe von 1.500,0 EUR (Vorjahr: 0,0 EUR) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von 1.157,0 EUR (Vorjahr: TEUR 0,0) enthalten.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge aus Betriebsprüfungen 86.209,87 EUR enthalten.

## Sonstige Angaben

### Geschäftsführung

Geschäftsführer/in war im Geschäftsjahr 2023: Frau Anna Bierig, Geschäftsführerin

Die Angabe der Geschäftsführerbezüge unterbleibt aufgrund Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB.

## **Aufsichtsrat**

Bei der Gesellschaft besteht nach § 5 des Gesellschaftsvertrags ein Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat bestand aus folgenden Mitgliedern:

Oberbürgermeister der Stadt Reutlingen (Vorsitzender), Herr Thomas Keck,  
Finanzbürgermeister der Stadt Reutlingen (stellvertretender Vorsitzender), Herr Roland Wintzen,  
Herr Dominic Dollinger, Hotelier,  
Herr Jürgen U. Fuchs, Bürgermeister a. D.,  
Herr Uwe Grauer, Gastronom,  
Herr Fritz Haux, Kaufmann,  
Herr Edgar Lehmann, Filialleiter,  
Frau Carola Rau, Kinderkrankenschwester i.R.,  
Frau Ana Sauter, Studentin  
Herr Hansjörg Schrade, Dipl.-Agraringenieur,  
Herr Ramazan Selcuk, Technischer Lehrer,  
Frau Regine Vohrer, selbstständig,  
Herr Christian Wittel, Optiker,  
Marco Wolz, Dipl. Ing. (FH) Elektronik, MBA

Im Jahr 2023 wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrates Aufwandsentschädigungen in Höhe von 1.386,0 EUR bezahlt.

## **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 20,75.

## **Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2023 als Vergütung für Abschlussprüfungsleistungen ein Honorar in Höhe von 3.500,0 EUR und für die Spartenrechnungsprüfung 400,0 EUR erhalten. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2023 nicht erbracht.

### **Steuerliche Betriebsprüfungen**

Für die Jahre 2010 bis 2016 sind infolge ergangener Finanzgerichtsurteile erhebliche Umsatzsteuererstattungen zu erwarten, die im Jahresabschluss 2022 ertragswirksam erfasst wurden.

Für die Jahre 2017 bis 2022 ergeben sich im Rahmen der Betriebsprüfung für 2017 bis 2019 und deren Nachwirkungen Umsatzsteuernachzahlungen aus Vorsteuerkürzungen, die ebenfalls im Jahresabschluss 2022 aufwandswirksam enthalten sind.

In 2023 wurden die rechnerisch anfallenden Zinsen nach § 233 AO für das Jahr 2023 berücksichtigt.

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags in Höhe von 833.783,3 EUR wurde der Gewinnvortrag in Höhe von 139.241,8 EUR verwendet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 694.541,5 EUR wurde aus der Kapitalrücklage entnommen.

### **Unterschrift der Geschäftsführung**

Reutlingen, 16.07.2024

Ort, Datum



Unterschrift

## Bestätigungsvermerk

des Wirtschaftsprüfers Volker Zehnle,

HWS Hoffmann GmbH & Co. KG

(Auszug aus dem Prüfbericht)



## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 16. Juli 2024 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der StaRT Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH, Reutlingen, zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die StaRT Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der StaRT Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der StaRT Stadtmarketing und Tourismus Reutlingen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

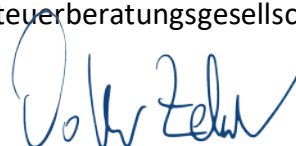
Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reutlingen, den 16. Juli 2024

HWS Hoffmann GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Volker Zehnle  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater